

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Die Infektionszahlen, die zu Engpässen bei den Intensiv-Pflege-Stationsbetten führen, steigen weiterhin. Der Bundesrat hat heute weitreichende Massnahmen zur Pandemiebekämpfung zur Vernehmlassung in die Kantone gegeben. Die Vernehmlassung dauert bis am 14. Dezember. Die Massnahmen würden frühestens ab Ende nächster Woche in Kraft treten.

Hier in aller Kürze **die beiden Varianten**:

1. Die erste Variante sieht in Innenbereichen die Einführung der 2G-Regel mit Masken- und Sitzpflicht vor. Zugang zu Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben, Restaurants sowie Veranstaltungen würde geimpften und genesenen Personen vorbehalten. Wo die Maske nicht getragen werden kann, z.B. bei kulturellen Freizeitaktivitäten wie Chor- oder Blasmusikproben, ist zusätzlich ein negativer Covid-19-Test nötig (2G-plus-Regel).
2. In der zweiten Variante sind Schliessungen dort geplant, wo die Maske nicht getragen werden kann.

Bei beiden Varianten würden die Massnahmen verstärkt, etwa mit einer Homeoffice-Pflicht und der Beschränkung privater Treffen. In beiden vorgeschlagenen Varianten behalten die religiösen Veranstaltungen die **Ausnahmeregelung mit 50 Personen ohne Zertifikat** (Medienmitteilung: [MM BR 10.12.2021](#)). Tragen wir Sorge zu diesem Privileg.

Dennoch ist eine Planung der Gottesdienste und der weiteren Anlässe im Bezirk schwierig. Die Anpassungen kommen manchmal quasi über Nacht... So hat der Regierungsrat des Kantons Bern am Mittwochabend die strengeren Massnahmen des Kantons mitteilungslos den Massnahmen des Bundes angepasst. Das ergibt wieder **Lockerungen für die Massnahmen im Aussenbereich**. So sind etwa **Waldweihnachtsfeiern ohne Zertifikat mit Ausschank/Konsumation** wieder möglich (siehe dazu FAQ Punkt 9 und 19).

Heute hat der Dachverband Freikirchen Schweiz **vom Berner Regierungsrat Pierre Alain Schnegg einen Brief erhalten**, worin drei Dinge gerügt werden:

- die mangelnde *«Einhaltung der Empfehlungen und verbindlichen Massnahmen»*,
- die Nichtbeachtung der *«Grenze für die Teilnahme an Gottesdiensten auf 50 Personen pro Veranstaltung (ohne Zertifikat)»*
- und die Art und Weise, wie sich Christen gegenüber den Contact-Tracing-Mitarbeitenden verhalten. Er erhalte die Meldung *«dass Angehörige von Freikirchen oftmals eine schwierige Klientel darstellen, die sich wenig einsichtig und unkooperativ verhält»*.

Und weiter schreibt Regierungsrat Pierre Alain Schnegg: *«Über diese Situation bin ich alles Andere als glücklich. Statt in der Gesellschaft durch Rücksichtnahme auf die Kranken, Unterstützung der wirtschaftlich Betroffenen in einer Notsituation und anhaltendes Gebet aufzufallen, herrscht oftmals — ich bedaure es sehr, solch harte Worte wählen zu müssen — eine Haltung von Verweigerung, Besserwisserei und Egoismus.»*

Diese Worte eines Regierungsrates gegenüber den Christen machen nachdenklich, beschämen und rütteln auf. Im Wissen, dass es nicht einfach ist, solche Informationen an die Gemeindeglieder zu kommunizieren, lassen wir euch dennoch diese Mitteilung zukommen.

Klar ist, dass die Variante mit **flexiblen Absperrungen im Gottesdienstraum nicht mehr möglich** ist. Dies wurde im 46. Update bereits angekündigt. Und klar ist auch, dass die Obergrenze von 50 Personen bei Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht eingehalten werden muss.

Wir bitten darum, dass diejenigen Bezirke, die bisher auf die Variante mit den flexiblen Absperrungen gesetzt haben, **auf andere Varianten umstellen** wie

- Übertragung des Gottesdienstes in vollständig abgetrennte und separat zugängliche Räume, ohne Vermischung von Personen
- Übertragung des Gottesdienstes mittels Livestream in Hauskreise / Kleingruppen
- zwei Gottesdienste hintereinander, einer mit Zertifikat (über 50 Personen möglich) und einer ohne Zertifikat (max. 50 Personen mit Contact Tracing aller Anwesenden)
- Freiluft-Gottesdienste (Waldweihnacht o.ä.). usw.

Das angefügte [FAQ](#) wurde mit einigen Punkten ergänzt. Am [Schutzkonzept Freikirchen ohne Zertifikatspflicht](#) 06.12.2021 gab es ein paar sprachliche, klärende Anpassungen. Die neusten Unterlagen sind immer unter <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/> abrufbar.

An dieser Stelle eine Präzisierung zum 47. Update: **Anlässe, die nicht unter gottesdienstliche Feiern eingeordnet werden können** (siehe Definition im FAQ unter Punkt 3) **unterliegen grundsätzlich der Zertifikatspflicht, ungeachtet der Anzahl Personen**, also auch Bezirksversammlungen.

Das war nun «dicke Post» in Anbetracht dessen, dass noch keine neuen Massnahmen beschlossen wurden. Vielen Dank, dass ihr bis zu Ende gelesen habt und euch die Informationen dieses Updates zu Herzen nehmt. Offene Fragen versuche ich euch zeitnah zu beantworten.

Noch etwas: Advent betont ja das Warten auf den wiederkommenden Herrn. Die Hoffnung, dass Jesus wiederkommen wird, tragen wir in uns. Und als Menschen mit dieser Hoffnung haben wir ein starkes Gegengewicht in uns zur Pandemie um uns. Diese Hoffnung gibt uns den inneren Kompass in unsicheren Zeiten, schenkt Gelassenheit, eine tiefe Freude und die Weisheit zu erkennen, was wirklich wichtig ist. Gerade jetzt können wir als Christen in unserem Umfeld als Hoffnungsträger leuchten.

Im Wissen, dass ihr solche Hoffnungsträger in den Bezirken und Gemeinden seid, grüsse ich euch herzlich,

für die Leitung und die Geschäftsstelle EGW,

Thomas Gerber
Organisation und Kontakte



Evangelisches Gemeinschaftswerk

Längackerweg 18
CH-3048 Worblaufen
+41 (0)31 330 46 44
thomas.gerber@egw.ch
www.egw.ch